Gemeinde Kusterdingen
Landkreis Tübingen

Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Wankheim

1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Wankheim

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Wankheim

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung (Abgrenzungsplan) Nr. 24 mit dem Datum vom 23.07.2025 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025.

§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil(Teil B 2.) vom 23.07.2025.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Kusterdingen, den 24.07.2025

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister